

Antrag des Abgeordneten Willy Wedler (FDP)

Ladenöffnungszeiten landesrechtlich regeln – Ladenschlussgesetz abschaffen!

Eine bundesrechtliche Regelung des Ladenschlusses ist für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder für die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse nicht erforderlich. Diese Auffassung vertritt das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 9. Juni 2004.

Vielmehr wird konstatiert, dass seitens des Gesetzgebers durch weit reichende Ermächtigungen an die Bundesländer zur Schaffung von Ausnahmen zum Ausdruck gebracht worden ist, dass einheitliche rechtliche Regelungen für das gesamte Bundesgebiet nicht für geboten erachtet werden.

Eine grundlegende Neukonzeption der Ladenschlussregelungen – wie sie vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit angestrebt wird – falle daher im Zuge der konkurrierenden Gesetzgebung den Ländern zu.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

- im Bundesrat auf die Aufhebung des bundesrechtlichen Ladenschlussgesetzes zu Gunsten landesrechtlicher Regelungen hinzuwirken,
- für das Land Bremen kein landeseigenes Ladenschlussgesetz vorzubereiten, sondern die Ladenöffnungszeiten mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen im Land Bremen frei zu geben,
- den verfassungsmäßig vorgegebenen Mindestschutz von Sonn- und Feiertagen im bremischen Gesetz über die Sonn- und Feiertage sicherzustellen, dabei jedoch flexible und umfassende Möglichkeiten zur Sonn- und Feiertagsöffnung vorzusehen.

Willy Wedler (FDP)